

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Alexander Dierks  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
16-1053/186/86

Dresden, 14. April 2025

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)**

**Drs.-Nr.: 8/2071**

**Thema: Zuarbeit von Daten an das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen aus dem zivilen Bereich – zugleich Nachfrage zur Kleinen Anfrage Drs.-Nr.: 7/11409**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr.: 7/11409 antwortete die Staatsregierung u.a. wie folgt: ‚Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor. [...] Die an das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen übermittelten Daten werden dort nicht systematisch nach Nachrichtengebern erfasst. Eine valide Auskunft im Sinne der Fragestellungen ist daher nicht möglich.‘“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vormerkung:

Die Staatsregierung hat mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/11409 dem Frage- und Antwortrecht nach Artikel 51 Absatz 1 Sächsische Verfassung vollumfänglich entsprochen. Die Antworten werden mit den Nachfragen in dieser Kleinen Anfrage wie folgt ergänzend beantwortet.

**Frage 1:**

**Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zum Umfang und Zeitpunkt von unaufgeforderten Zuarbeiten/Informationseingaben an das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen durch Personen außerhalb der Sicherheitsbehörden, wie bspw. durch Personen des öffentlichen Lebens, Mitglieder der Landtage oder des Bundestages, Mitglieder von Stiftungen sowie sonstigen (zivilen) Instituten, wie sog. NGOs, bezogen auf den Zeitraum 2022 bis 2024?**

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

**Frage 2:**

**Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung insbesondere zu der Frage, in welchem Umfang, durch wie viele Personen und zu welchen Zwecken personenbezogene Daten an das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen im o.g. Zeitraum unaufgefordert weitergegeben wurden?**

**Frage 4:**

**Sofern es zu einer Verarbeitung der eingegebenen Informationen nach Fragen 1. bzw. 2. beim Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen kam: Auf welcher rechtlichen Grundlage und zu welchen Zwecken erfolgte die Verarbeitung jeweils?**

**Frage 5:**

**Welche Konsequenzen hat das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen aus den eingegebenen Informationen nach Fragen 1. bzw. 2. jeweils gezogen (sofern eine Verarbeitung stattfand), d.h. in wie fern ist es in diesem Zusammenhang weiter aktiv/nicht aktiv geworden?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1, 2, 4 und 5:

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/11409 verwiesen.

**Frage 3:**

**Sofern der Staatsregierung weiterhin keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vorliegen: Wie gewährleistet das LfV Sachsen u.a. eine ordnungsgemäße Zuordnung von sog. Quellen und einen ordnungsgemäßen Umgang mit datenschutzsensiblen Informationen, wenn zum Hintergrund von Nachrichtengebern keine Daten vorliegen bzw. nicht systematisch aufgearbeitet werden (können) und gedenkt die Staatsregierung, zukünftig entsprechende Daten auch systematisch erfass- und mitteilbar zu machen?**

Die Verarbeitung und Speicherung von Erkenntnissen beim Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (SächsVSG). Die verfassungsschutzrelevanten Daten werden der jeweiligen Bestrebung zugeordnet und unter dieser gespeichert. Eine ordnungsgemäße Zuordnung von Quellen und ein ordnungsgemäßer Umgang mit datenschutzsensiblen Informationen ist somit gegeben. Eine systematische Erfassung von Daten nach Nachrichtengebern ist für die Aufgabenerfüllung des LfV Sachsen nicht erforderlich, weshalb keine Änderung der Bearbeitungspraxis beabsichtigt ist.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/11409 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Armin Schuster